

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 2. Dezember 2016
GZ. BMF-310205/0232-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10439/J vom 7. Oktober 2016 der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Grundsätzlich hält das Bundesministerium für Finanzen Folgendes fest:

Der Vorbehalt Eurostats bezog sich auf die von der Statistik Austria übermittelten ESGV Daten und nicht auf die Qualität der Ergebnisrechnung des Bundes. Die Ergebnisrechnung des Bundes wird nach internationalen und nationalen doppelten Rechnungslegungsstandards erstellt. Diese weisen zwar gewisse Gemeinsamkeiten mit den finanzstatistischen Rechnungslegungsvorschriften auf, sind aber keineswegs ident. Die Ergebnisrechnung stellt damit eine wesentliche und durch die Prüfung des Rechnungshofes qualitätsgesicherte Primärdatenquelle für die Finanzstatistik dar, sie kann diese aber nicht ersetzen.

Die Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses durch den Rechnungshof basiert daher auch auf den internationalen und nationalen Rechnungslegungsstandards und bezieht neben einer wirtschaftlichen Prüfung auch die Prüfung organisatorischer Rahmenbedingungen mit ein. Ein vom Rechnungshof festgestellter Mangel im Rechenwerk des Bundes bedeutet daher nicht automatisch eine Verschlechterung der finanzstatistischen Datenqualität.

Die Verhängung und Aufhebung eines Vorbehaltes Eurostats gegenüber statistischen Daten eines Mitgliedstaates erfolgt im Rahmen der Rechtsgrundlagen und Prozesse des ESVG.

Zu 1.:

Im Fokus der Eurostat-Kritik war die Nicht-Berücksichtigung der Ergebnisrechnung des Bundes. Dies obwohl Statistik Austria bereits in der Vergangenheit Accrual Adjustments (auch unter Einbeziehung der Ergebnisrechnung) durchgeführt hat. Laut Eurostat stünden nun aber mit der Ergebnisrechnung periodengerechte Primärdaten zur Verfügung, die zu berücksichtigen wären.

Zu 2.:

Automationsunterstützter Abgleich der Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung sowie verstärkte Zusammenarbeit zwischen Statistik Austria und dem Bundesministerium für Finanzen (wurde bereits umgesetzt).

Zu 3.:

Aufgrund des nunmehr vorgesehenen automationsunterstützten Abgleichs der Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung sowie der bereits umgesetzten verstärkten Zusammenarbeit zwischen Statistik Austria und dem Bundesministerium für Finanzen wurde der Vorbehalt zurückgezogen.

Zu 4. und 5.:

Die Überleitung der Maastricht-Daten erfolgte bisher stets beginnend mit der Finanzierungsrechnung. Eurostat bestätigte diese Praxis mit der Begründung der besseren Verständlichkeit aufgrund der langjährigen Erfahrung mit der Finanzierungsrechnung. Die Überleitung soll aber stetig um Elemente der Ergebnisrechnung erweitert werden, bis letztlich auch eine Überleitung aus der Ergebnisrechnung denkbar ist. An der Umsetzung wird nunmehr sukzessive gearbeitet.

Zu 6. bis 10. 12., 14., 15. und 16.:

Das Bundesministerium für Finanzen identifizierte mit der Statistik Austria bei zahlreichen Terminen konkrete Potenziale für die Überleitung aus der Ergebnisrechnung in die ESGV Struktur. Diese Möglichkeiten werden zukünftig genutzt und in die standardisierten Verfahren übernommen.

Um diesen Wissenstransfer auch dauerhaft zu etablieren, wurde auch ein single point of contact für Statistik Austria Anfragen im Bundesministerium für Finanzen eingerichtet. Gleichzeitig nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Statistik Austria und des Bundesministeriums für Finanzen gegenseitig an Schulungen zu den unterschiedlichen Rechnungslegungssystemen (BHG/ESVG) teil, um so das gemeinsame Verständnis für die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu schärfen. Außerdem wird durch den Austausch zwischen Spezialisten der Statistik Austria und dem Bundesministerium für Finanzen das Wissen um spezielle Statistik-Themen bzw. Bundesverrechnungs-Themen erweitert.

Das Bundesministerium für Finanzen nahm im Bereich der Verrechnungsdaten Zusatzinformationen auf Wunsch der Statistik Austria auf, um eine bessere Datenüberführung zu gewährleisten (so beispielsweise die Information in welchen statistischen Sektor ein Transaktionspartner des Bundes einzuordnen ist).

Zu 11.:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Statistik Austria wurde die Teilnahme an Doppik-Schulungen im Bundesministerium für Finanzen ermöglicht. Dadurch wurde ein besseres Verständnis über die Systematik der Buchhaltung des Bundes gewonnen. Außerdem konnte durch detaillierte Fragestellungen an Spezialisten des Bundesministeriums für Finanzen das Wissen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Statistik Austria in speziellen Buchhaltungs-Themen erweitert werden.

Zu 13.:

Durch die Vorverlegung der Veröffentlichung des Bundesrechnungsabschlusses durch den Rechnungshof (Ende Juni) sowie die verstärkte Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen ist eine genauere Datenanalyse möglich.

Zu 17. und 18.:

Die Qualität der Bundesverrechnung (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt) wurde seitens Eurostat nicht in Frage gestellt (im Gegenteil: eine verstärkte Nutzung dieser Informationen war ein Anliegen Eurostats).

Grundsätzlich werden aber Ergebnis- und Vermögensrechnung laufend aufgrund der Rückmeldungen aus dem Bundesrechnungsabschluss und aus der Zusammenarbeit mit der Statistik Austria verbessert. So wurden beispielsweise die Schulungen erheblich intensiviert, eine externe Evaluierung des Haushaltsrechts befindet sich in Beauftragung, die Entwicklung eines Online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuchs wird bis Ende 2017 umgesetzt.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

